

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 15 (1942-1943)

**Heft:** 8

**Rubrik:** Schweizerische Umschau

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 12.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Eidgenossenschaft

**1000 Kinder gehen skifahren.** Tausend Kindern steht das Vergnügen bevor, im nächsten Winter eine Woche lang gratis in den Bergen weilen zu dürfen. Das Jugendskilager des Jahres 1942 hat sich so ausgezeichnet bewährt, daß diese Veranstaltung auch für das kommende Jahr wieder in Aussicht genommen ist. 500 Buben der Jahrgänge 1927 und 1928 und 500 Mädchen der Jahrgänge 1928 und 1929 werden als Gäste des Schweizerischen Skiverbandes für die Zeit vom 4. bis 11. Januar 1943 nach Engelberg bzw. Arosa eingeladen. Anmeldungen von Kindern, die sich sonst einen Winteraufenthalt nicht leisten könnten, sind bis zum 30. November mittels Brief an den Schweiz. Skiverband, Jugendskilager 1943, 1 Place Bel Air, Lausanne zu senden.

## Kanton Bern

**Fünftagewoche in den stadtbernischen Schulen.** In allen Schulen der Stadt Bern wird vom 26. Oktober an die Fünftagewoche eingeführt, die eine zwölfprozentige Einsparung von Brennmaterial ermöglichen soll. Die Lehrwerkstätten und die Frauenarbeitsschule sind von dieser Maßnahme ausgenommen. Der Unterrichtsbeginn bleibt auf 8 Uhr morgens festgesetzt, nur für die untersten Klassen auf 9 Uhr.

## Eine großzügige Schenkung

Die gesetzlichen Erben des in Bern verstorbenen Kaufmannes Dr. h. c. Bruno Kaiser haben in verdankenswerter Weise der Schweiz. Stiftung Pro Juventute eine Summe von Fr. 200 000.— übermacht,

zur Schaffung eines „**Dr. Bruno Kaiser-Fonds**“. Die Mittel dieses Fonds sollen der Stiftung Pro Juventute Pestalozzi-Kalender für die Schweizerjugend im Sinne und Geiste des Begründers Dr. Bruno Kaiser weiterzuführen. Dank des Entgegenkommens der Firma Kaiser & Co. A.G. in Bern geht der Verlag des Pestalozzi-Kalenders gleichzeitig auf 1. Januar 1943 an die Stiftung Pro Juventute über.

## Kanton St. Gallen

**Stadt St. Gallen. Einsparungen an Wärme und Licht.** Im Wintersemester werden 8 Schulhäuser von Beginn der Heizperiode an ganz geschlossen. Der Unterricht der 1. bis 5. Primarklassen wird Halbtags erteilt; ferner werden Klassen zusammengelegt, um die geheizten Räume besser auszunützen. Außerdem wird die 40-Minuten-Lektion eingeführt; es sind 5 Vormittags- und 4 Nachmittagslektionen vorgesehen; auch am Samstagvormittag wird Schule gehalten. Die Herbstferien sind auf den 11. bis 18. Oktober, die Winterferien auf die Zeit vom 20. Dezember 1942 bis 24. Januar 1943 angesetzt.

## Kanton Zürich

„**Heizferien**“. Die Erziehungsdirektion hat verfügt, daß in den Monaten Dezember und Januar zwei zusätzliche Ferienwochen als „Heizferien“ auszuschieben seien. Die Heizung der Turnhallen sei auszuschalten, damit für die Beheizung der Schulzimmer eine Reserve gebildet werden könne. Die Schulpflegen werden eingeladen, durch Zusammenzug von Klassen die Ausschaltung ganzer Schulhäuser zu ermöglichen.

# Internationale Umschau

## Deutschland

**Lehrerbildungsanstalten.** Ueber die neuen deutschen „Lehrerbildungsanstalten“, die im Laufe der letzten zwei Jahre im gesamten Reichsgebiet an die Stelle der früheren „Hochschulen für Lehrerbildung“ getreten sind und deren Zahl heute insgesamt rund 100 für Jungen und 90 für Mädchen beträgt, hat der zuständige Referent des Reichserziehungsministeriums, Staatsrat Schmidt-Bodenstedt, kürzlich in Berlin Ausführungen gemacht, welche die Gestalt der neuen Anstalten nunmehr deutlich erkennen lassen. Der Ausgangspunkt der Neuordnung sei die Erfahrung gewesen, daß das Abitur der höheren Schulen als Zugang zum Lehrerberuf zu eng sei. Man habe sich zunächst durch die Schaffung eines neuen selbständigen Zugangs zur Lehrerbildung in Gestalt der sogenannten Aufbaulehrgänge geholfen. Die Lehrerbildungsanstalt habe nun Aufbaulehrgang und Hochschule für die Lehrerbildung eine ausbildungsmäßige Einheit geschaffen. Die Ausbildung bestehe in einer vierjährigen allgemeinbildenden Erziehung, die bis etwa Abiturreife führe; im 4. Jahr beginne dann in vorsichtiger Weise die Heranführung an die spätere Berufsaufgabe, deren theoretischer Klärung und praktischer Erprobung das 5. Jahr vorwiegend ge-

widmet sei. Die Ausbildung sei grundsätzlich kostenlos; der von den Eltern zu leistende Zuschuß sei nach der Einkommensteuer gestaffelt. Während heute die der Lehrerbildungsanstalt vorausgehende Grundausbildung noch variere und neben der Volksschule auch die Unterstufe der höheren Schule vielfach noch Anwärter für die Lehrerbildungsanstalt abgebe, werde in Zukunft die Hauptschule das eigentliche Reservoir der künftigen Erzieher sein. Die Einführung der Hauptschule im gesamten Reichsgebiet werde in absehbarer Zeit das Rekrutierungsgebiet der Lehrerbildungsanstalten so sehr erweitern, daß sich voraussichtlich die großen Lücken im Bedarf des Reiches, die heute noch klaffen, im Laufe der nächsten Jahre schließen werden. (Int. Zeitsch. f. Erz. H. 4/5)

## Griechenland

**Deutschunterricht.** Die griechische Regierung hat durch Gesetz die deutsche Sprache als Pflichtfach an den höheren griechischen Schulen eingeführt. Im Verfolge dieser Verordnung hat der griechische Unterrichtsminister weiter verfügt, daß die Lehrbefugnis für die deutsche Sprache in einem vierjährigen Studiengang an der philosophischen Universität Athen erworben werden muß.